

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.01.2019
Dezernat V	Amt Amt 50	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0015/19**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.01.2019	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	20.02.2019	öffentlich
Stadtrat	21.02.2019	öffentlich

**Thema: Fehlentwicklungen in der Pflegepolitik des Landes führt zu negativen Auswirkungen auf die städtische Pflegeinfrastruktur**

Mit Beschluss-Nr. 338-012(VI) 15 hat der Stadtrat den Aufbau des Netzwerkes „Gute Pflege Magdeburg“ beschlossen und den Oberbürgermeister ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung mit den Netzwerkpartnern zur Umsetzung und Gewährleistung der Ziele des Netzwerkes abzuschließen.

Seit der Gründung des Netzwerkes haben die Kooperationspartner unter städtischer Regie intensiv an dieser Zielstellung gearbeitet und praktische Handlungsansätze entwickelt. So hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass die Pflege der Zukunft quartiersbezogen unter Einbeziehung aller lokaler Unterstützungsstrukturen erfolgen muss. Das zentrale Umsetzungsproblem dabei sind die fehlenden Finanzen für das koordinierende Fachpersonal in den Quartieren.

Die Koalitionsvereinbarung der Regierungskoalition Sachsen-Anhalts hatte Hoffnung auf eine finanzielle Unterstützung des Landes gemacht. So beinhaltet die Vereinbarung die Erstellung eines Landesaktionsplans „Pflege im Quartier“, dass der mit einem Förderprogramm unteretzt werden sollte. In einem Fachgespräch auf Initiative des Netzwerkbeirates im April 2018 hatten die sozialpolitischen Sprecher der Regierungsfractionen noch ihre Unterstützung bei der Realisierung in Aussicht gestellt. Im Zuge der Haushaltsberatungen auf Landesebene wurden jedoch die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration angemeldeten Mittel bis auf jene für eine Beratungsstelle zur Quartiersentwicklung gestrichen. Es ist zu befürchten, dass die Beratung der Kommunen ins Leere geht, weil die finanzielle Grundlage für das erforderliche Quartiersmanagement fehlt.

Weiterhin sind für die Stärkung der häuslichen Pflege Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen unabdingbar. Die Nachfrage insbesondere nach bezahlbaren haushaltsnahen Dienstleistungen ist groß. Pflegebedürftigen mit Pflegegrad stehen dafür monatlich 125 Euro zur Verfügung über die im Erstattungsverfahren bei Pflegediensten die sogenannten „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ gekauft werden können. Nach einem Marktcheck der Verbraucherzentrale Berlin im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz<sup>1</sup> liegen die Preise für die Stunde bei Pflegediensten meist höher (am

<sup>1</sup> Marktcheck. Angebote der ambulanten Pflegedienste im Rahmen des Entlastungsbetrages (§45b Abs. 1 Nr. 3 SGB XI). Eine Untersuchung des Projekts „Marktprüfung ambulante Pflegeverträge“ unter der Leitung der Verbraucherzentrale Berlin in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen Brandenburg

höchsten in Berlin bei über 40 Euro pro Stunde) als bei anderen Anbietern, die keine ausgewiesenen Pflegedienste sind, jedoch eine Zulassung von der Sozialagentur für ihre Tätigkeit benötigen. Für diese Dienstleister legt die Pflege-Betreuungsverordnung des Landes für hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen einen Maximalbetrag von 15 Euro pro Stunde fest. Der Stabsstelle „Seniorenpolitik“ beim Sozial- und Wohnungsamt ist jedoch kein Dienst bekannt, welcher nicht von der Einzelfallregelung der Verordnung Gebrauch macht und höher kalkulieren muss.

Dabei hat das Land selbst eine Möglichkeit, kostendämpfend auf die Kostenentwicklung dieser Dienste einzuwirken, macht davon nur ungenügend Gebrauch. Dies schlägt sich auch auf den örtlichen Sozialhilfeträger der Landeshauptstadt nieder. Dieser ist seit dem 01. Januar 2017 für die Prüfung der Erbringung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen der Pflegegrade 0 und 1 bei finanziell bedürftigem Klientel zuständig. Hierbei zeigte sich im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung verschiedener Angebote, dass der Höchstbetrag des Stundensatzes von 15 Euro durch keinen Anbieter eingehalten werden konnte, so dass die Gewährung von Leistungen für hauswirtschaftliche Dienste i. d. R. deutlich oberhalb des Stundensatzes von 15 Euro liegt.

So können die Länder zur Förderung dieser Dienste nach § 45c SGB XI für entsprechende Projekte Mittel aus dem Ausgleichfonds der Pflegekassen akquirieren. Das Volumen von 25 Millionen Euro wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt, was für Sachsen-Anhalt einen Anteil von etwa 688.000 Euro ausmacht. Diese Mittel werden jedoch nur in der Höhe zugesprochen, in der auch das Land und die Kommunen Mittel in gleicher Höhe bewilligen. Sachsen-Anhalt hat dafür in den Haushalt 2019 jedoch im Gegensatz zu anderen Bundesländern<sup>2</sup> nicht den höchstmöglichen Betrag, sondern nur 350.000 Euro eingestellt, obwohl auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfond anrechnungsfähig wären. Gerade die finanzschwachen Kommunen in Sachsen-Anhalt dürften kaum in der Lage sein, die restlichen 338.000 Euro bis zum Maximalbetrag aufzubringen.<sup>3</sup>

Vor dem Hintergrund, dass Sachsen-Anhalt mit 4,41 %<sup>4</sup> nur knapp hinter Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg die dritthöchste Pflegequote aufweist und das Statistische Landesamt gerade erst den rasanten Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen<sup>5</sup> verkündete, ist diese Passivität nicht nachzuvollziehen. So gehen damit den Anbietern Mittel in Höhe von 676.000 Euro verloren, die diese nicht in die Preiskalkulation einbeziehen können. Das hat zur Konsequenz, dass die Pflegebedürftigen und deren Angehörige das mangelnde Engagement des Landes bezahlen. Im Gegensatz dazu reichen die Bundesländer Brandenburg, Hessen und Saarland die Landesmittel an die Kommunen weiter, weil diese die Situation Pflegebedürftiger und deren Angehöriger aus erster Hand erfahren und gezielt notwendige Projekte fördern können. Um die vom Land Sachsen-Anhalt nicht abgerufenen Mittel aus dem Ausgleichsfond können sich nun andere ambitioniertere Bundesländer bemühen

---

und des Saarlandes in Form einer Anbieterbefragung. Gefördert vom BMJV aufgrund eines Beschlusses des Bundestages.

<sup>2</sup> Die Stabsstelle „Seniorenpolitik“ hat dazu stichprobenhaft Haushaltspläne der Bundesländer Niedersachsen, Sachsen, Brandenburg und Hessen untersucht. Zudem engagiert sich die Landeshauptstadt bereits mit jährlich über 1 Millionen Euro freiwillig im vorpflegerischen Bereich der offenen Altenhilfe.

<sup>3</sup> Die Landeshauptstadt engagiert sich mit dem Haushaltsplan 2019 bereits mit über 1 Million Euro freiwillig im vorpflegerischen Bereich der offenen Altenhilfe. Die Bundesländer Brandenburg, Hessen und Saarland reichen die Landesmittel an die Kommunen aus, weil sie dann zielgerichtet Projekte fördern können.

<sup>4</sup> DESTATIS (2017): Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige. S.8.

<sup>5</sup> Statistisches Landesamt: Nr. 281/2018: Pflegebedürftigkeit in Sachsen-Anhalt 2017 weiter gestiegen.

Borris